

TEIL A - PLANZEICHNUNG

M. 1:1000

B-PLAN NR. 5

Schulberg

B-PLAN NR. 3

Wintersh Flur 3

Ossee

PLANBEREINERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 WR KEINE WOHNBLEIBE
 WA ALLGEMEINE WOHNBLEIBE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 (0,25) 2-3WOHNPLÄTZE
 0,15 2-3WOHNPLÄTZE
 0,1 2-3WOHNPLÄTZE

RAUMLEISE, BAULINTER, BAUGRENZEN
 OPFERE BAUWEISE
 BAUGRANZE
 BAUGRANZE

FLÄCHEN FÜR VERPFLANZUNGSZWECKE
 TRAFIKATION
 BELEUCHTUNG

GRÜNLÄCHEN
 TRAPPALE (BODENSTÄRKE)
 GRUND

PLANMÄSSIGE NUTZUNGSVERHÄLTNISSE UND NOTWENDIGKEITEN
 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUR ANPFLANZUNG
 ANWENDUNG VON FLÄCHEN MIT BEGRÜNUNG

SONSTIGE PLANZEICHEN
 GRENZE DES BAULICHEN BEWEISUNGSEINES
 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

DARSTELLUNG EINER WOHNBLEIBE
 VORHANDENE BAULICHE ANLAGE
 KONTROLLE DER BAULICHEN ANLAGE

HINTERLAGE
 HINTERLAGE

ÜBERSICHTSPLAN

TEIL B - TEXT

Es gilt die BAUVV von 1977 (in der Fassung vom 1. April 1980) mit Ausnahme der Bestimmungen der §§ 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

1. Ziel der Bauleihe Nutzung
 2. Maß der Bauleihe Nutzung
 3. Raumleise, Baulinter, Baugrenzen
 4. Flächen für Verpflanzungszwecke

5. Grünflächen
 6. Planmässige Nutzungsverhältnisse und Notwendigkeiten
 7. Sonstige Planzeichen

8. Darstellung einer Wohnbleibe
 9. Hinterlage

10. Hinterlage

11. Hinterlage

12. Hinterlage

13. Hinterlage

14. Hinterlage

Dieser Plan ist Grundlage der Verfügung vom 11.11.80 Nr. 48/80-18.82-83/80

SATZUNG DER GEMEINDE SIERKSDORF ÜBER DEN EINFACHEN BEBAUUNGSPLAN NR. 7 FÜR DAS GEBIET PFINGSTBECKPPEL, RÖGEN, VOGELANG UND VOSSBERG EINSCHL. DES STEILFELDES UND DES STRANDBEREICHES IM ORTSTEIL SIERKSDORF

Der Rat der Gemeinde Sierksdorf hat auf Grund der Befugnisse nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Gemeindeverordnungen vom 1. April 1980 (S. 10) die folgende Satzung erlassen:

§ 1 Ziel der Bauleihe Nutzung
 1. Ziel der Bauleihe Nutzung ist die Errichtung von Wohnbleiben für die Aufnahme von bis zu drei Personen.

§ 2 Maß der Bauleihe Nutzung
 2. Maß der Bauleihe Nutzung ist die Errichtung von Wohnbleiben für die Aufnahme von bis zu drei Personen.

§ 3 Raumleise, Baulinter, Baugrenzen
 3. Raumleise, Baulinter, Baugrenzen sind durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 4 Flächen für Verpflanzungszwecke
 4. Flächen für Verpflanzungszwecke sind durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 5 Grünflächen
 5. Grünflächen sind durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 6 Planmässige Nutzungsverhältnisse und Notwendigkeiten
 6. Planmässige Nutzungsverhältnisse und Notwendigkeiten sind durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 7 Sonstige Planzeichen
 7. Sonstige Planzeichen sind durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 8 Darstellung einer Wohnbleibe
 8. Darstellung einer Wohnbleibe ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 9 Hinterlage
 9. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 10 Hinterlage
 10. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 11 Hinterlage
 11. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 12 Hinterlage
 12. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 13 Hinterlage
 13. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 14 Hinterlage
 14. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 15 Hinterlage
 15. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 16 Hinterlage
 16. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 17 Hinterlage
 17. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 18 Hinterlage
 18. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 19 Hinterlage
 19. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 20 Hinterlage
 20. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 21 Hinterlage
 21. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 22 Hinterlage
 22. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 23 Hinterlage
 23. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 24 Hinterlage
 24. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 25 Hinterlage
 25. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 26 Hinterlage
 26. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 27 Hinterlage
 27. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 28 Hinterlage
 28. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 29 Hinterlage
 29. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 30 Hinterlage
 30. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 31 Hinterlage
 31. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 32 Hinterlage
 32. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 33 Hinterlage
 33. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 34 Hinterlage
 34. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 35 Hinterlage
 35. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 36 Hinterlage
 36. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 37 Hinterlage
 37. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 38 Hinterlage
 38. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 39 Hinterlage
 39. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 40 Hinterlage
 40. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 41 Hinterlage
 41. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 42 Hinterlage
 42. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 43 Hinterlage
 43. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 44 Hinterlage
 44. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 45 Hinterlage
 45. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 46 Hinterlage
 46. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 47 Hinterlage
 47. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 48 Hinterlage
 48. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 49 Hinterlage
 49. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 50 Hinterlage
 50. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 51 Hinterlage
 51. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 52 Hinterlage
 52. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 53 Hinterlage
 53. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 54 Hinterlage
 54. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 55 Hinterlage
 55. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 56 Hinterlage
 56. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 57 Hinterlage
 57. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 58 Hinterlage
 58. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 59 Hinterlage
 59. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 60 Hinterlage
 60. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 61 Hinterlage
 61. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 62 Hinterlage
 62. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 63 Hinterlage
 63. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 64 Hinterlage
 64. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 65 Hinterlage
 65. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 66 Hinterlage
 66. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 67 Hinterlage
 67. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 68 Hinterlage
 68. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 69 Hinterlage
 69. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 70 Hinterlage
 70. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 71 Hinterlage
 71. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 72 Hinterlage
 72. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 73 Hinterlage
 73. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 74 Hinterlage
 74. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 75 Hinterlage
 75. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 76 Hinterlage
 76. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 77 Hinterlage
 77. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 78 Hinterlage
 78. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 79 Hinterlage
 79. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 80 Hinterlage
 80. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 81 Hinterlage
 81. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 82 Hinterlage
 82. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 83 Hinterlage
 83. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 84 Hinterlage
 84. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 85 Hinterlage
 85. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 86 Hinterlage
 86. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 87 Hinterlage
 87. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 88 Hinterlage
 88. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 89 Hinterlage
 89. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 90 Hinterlage
 90. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 91 Hinterlage
 91. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 92 Hinterlage
 92. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 93 Hinterlage
 93. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 94 Hinterlage
 94. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 95 Hinterlage
 95. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 96 Hinterlage
 96. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 97 Hinterlage
 97. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 98 Hinterlage
 98. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 99 Hinterlage
 99. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.

§ 100 Hinterlage
 100. Hinterlage ist durch die Bauleihe Nutzung festgelegt.